

<b>vorgesehener Beratungsgang:</b> 1) Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Legden Rosendahl	<b>Datum:</b> 16.12.2009
---	-----------------------------

### Änderung der Zweckverbandssatzung;

<b>Sachverhalt/Rechtslage/Kurzerläuterung sowie Beschlussvorschlag:</b>
---

Nach § 7 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus zwölf Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl, von denen je sechs durch die Gemeinde Legden und die Gemeinde Rosendahl in die Versammlung entsandt werden.

Die Gemeinde Rosendahl hat nunmehr angeregt, die Verbandssatzung dahingehend zu ändern, dass die Verbandsversammlung künftig aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl besteht, davon je zehn aus Legden und aus Rosendahl.

Außerdem ist von der Gemeinde Rosendahl der Wunsch geäußert worden, den § 12 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung dahingehend zu ändern, dass der Rechnungsprüfungsausschuss künftig aus zehn (statt bisher sechs) Mitgliedern der Verbandsversammlung besteht, wovon je fünf (bisher drei) aus der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl kommen.

Nach § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung bedürfen Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder der Verbandsversammlung, also konkret müssten sich mindestens acht Mitglieder der Verbandsversammlung für eine solche Satzungsänderung entscheiden.

### Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage und dem Wunsch der Gemeinde Rosendahl und beschließt folgende Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl (Verbundschule Legden Rosendahl als Hauptschule mit Realschulzweig):

**1. Änderung  
der Satzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl  
(Verbundschule Legden Rosendahl als Hauptschule mit Realschulzweig)  
vom**

### Präambel

#### Aufgrund

- des § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der zurzeit geltenden Fassung
- der §§ 1 und 4 bis 21 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung
- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung

hat die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl am 16. Dezember 2009 mit der Mehrheit von 2/3 der Mitglieder der Verbandsversammlung (§ 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung) folgende Änderung der Zweckverbandssatzung vom 20. April 2009 beschlossen:

**Artikel 1**

§ 7 Abs. 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Verbandsversammlung besteht aus **20** Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl. Hiervon werden je zehn durch die Gemeinde Legden und die Gemeinde Rosendahl in die Versammlung entsandt.“

**Artikel 2**

§ 12 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dieser Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus zehn Mitgliedern der Verbandsversammlung, wovon je fünf aus der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl kommen.“

**Artikel 3**

Diese Satzungsänderung bedarf der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**Hinweis:** Für diejenigen Mitglieder und stv. Mitglieder der Zweckverbandsversammlung, die bisher nicht der Zweckverbandsversammlung angehört haben, ist ein vollständiger Abdruck der derzeit gültigen Zweckverbandssatzung beigelegt.

verantwortlicher Fachbereichsleiter: Herr Lenz	gesehen und der Zweckverbandsversammlung zugeleitet:
27.11.2009 (Datum)	27.11.2009 (Datum)
 (Handzeichen)	 Friedhelm Kleweken Verbandsvorsteher